



Ministerie van Sociale Zaken en
Werkgelegenheid

Neu in den Niederlanden

*Für Arbeitsmigranten,
Asylberechtigte,
Familiengründung
und Familien-
zusammenführung*





Sie kommen aus einem Land außerhalb der Europäischen Union? Und nicht aus Liechtenstein, Norwegen, Island, Kroatien und der Schweiz? Dann ist diese Broschüre für Sie.

In dieser Broschüre steht, was Sie nach Ihrer Ankunft in den Niederlanden regeln müssen. Was Ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer oder Unternehmer sind. Und mit welchen Regeln und Gewohnheiten Sie es zu tun bekommen, wenn Sie in den Niederlanden wohnen.

Mit dieser Broschüre versuchen wir, Ihnen möglichst viele Informationen zu vermitteln. Möchten Sie über ein bestimmtes Thema mehr wissen? Besuchen Sie dann die angegebene Website. Lesen Sie die Broschüre online? Dann brauchen Sie nur auf den Link zu klicken. Selbstverständlich können Sie auch die jeweils angegebene Telefonnummer nutzen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Websites nur in niederländischer Sprache verfügbar sind. Werden die Informationen auch in anderen Sprachen angeboten? Dann wird dies immer angegeben. Telefonauskünfte werden oft auch in englischer Sprache erteilt.

In Notfällen können Sie sich auch an die Botschaft Ihres Landes in den Niederlanden wenden.

Inhaltsverzeichnis

Bevor Sie in die Niederlande kommen	4
Beantragen Sie ein Visum oder eine Aufenthaltsgenehmigung	5
Beantragt Ihr Arbeitgeber eine Arbeitsgenehmigung oder GVVA?	5
Was Sie sofort regeln müssen	6
Bestimmen Sie, wie lange Sie in den Niederlanden bleiben	7
Anmelden als vorübergehender Einwohner (Nichtansässiger) der Niederlande	7
Anmelden als Einwohner (Ansässiger) der Niederlande	7
Sie erhalten eine BSN	7
Eine Wohnadresse regeln	7
Eine Krankenversicherung abschließen	8
Sie müssen sich einbürgern lassen	8
Niederländisch lernen	8
Hilfe oder Beratung in Ihrer eigenen Sprache?	9
Arbeiten in den Niederlanden	10
Was benötigen Sie, um in den Niederlanden arbeiten zu können?	11
Ausländische Ausbildungsabschlüsse	11
Arbeitsbedingungen	11
Arbeitsvertrag	11
Lohnabrechnung	11
Tarifvertrag	12
Mindestlohn	12
Arbeitszeit	12
Sicherer Arbeitsplatz	12
Ist Ihr Arbeitgeber verlässlich?	12
Steuererklärung	13
Verlieren Sie Ihre Anstellung?	13
Werden Sie krank oder erwerbsgemindert?	13
Was macht eine Gewerkschaft?	14
Arbeiten als selbständiger Unternehmer	14
Wohnen in den Niederlanden	16
Personalausweis oder Reisepass	17
DigjD	17
Eine Wohnung finden	17
Autofahren in den Niederlanden	18
Kinder	19
Krankenversicherung	20
Medizinische Versorgung	21
Steuern	21
Zuschläge und Vergütungen	21
Ungleiche Behandlung oder Diskriminierung	22
Mehr Informationen und Hilfen	23



**Bevor Sie in die
Niederlande
kommen**

Beantragen Sie ein Visum oder eine Aufenthaltsgenehmigung

Bleiben Sie kürzer als 90 Tage?

Dann beantragen Sie ein Visum für einen kurzfristigen Aufenthalt. Sie beantragen das Visum bei der niederländischen Botschaft oder dem Konsulat in Ihrem Wohnland. Nicht jeder benötigt ein Visum. Besuchen Sie ind.nl, die Website der niederländischen Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde (Immigratie- en Naturalisatiedienst, IND).

Bleiben Sie länger als 90 Tage?

Dann beantragen Sie gleichzeitig eine Aufenthaltsgenehmigung und ein Einreisevisum. Dieses Einreisevisum wird „machtiging tot voorlopig verblijf“ (Erlaubnis zum vorübergehenden Aufenthalt), kurz MVV, genannt. Das ist das Einreise- und Aufenthaltsverfahren (toegang en verblijf, TEV). Ohne MVV können Sie nicht in die Niederlande einreisen. Die MVV beantragen Sie bei der Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde (Immigratie- en Naturalisatiedienst, IND). Sie benötigen nicht immer eine MVV. Mehr dazu finden Sie unter ind.nl.



Beachte: Sie dürfen nicht in die Niederlande einreisen und dann erst eine MVV und eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

In bestimmten Fällen benötigen Sie jedoch keine MVV. Zum Beispiel, wenn Sie eine bestimmte Staatsangehörigkeit besitzen oder mindestens fünf Jahre rechtmäßig in einem anderen EU-Land gewohnt haben. Dann dürfen Sie ohne MVV in die Niederlande einreisen und hier eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

Beantragt Ihr Arbeitgeber eine Arbeitsgenehmigung oder GVVA?

Wenn Sie in den Niederlanden arbeiten, benötigen Sie in der Regel eine Arbeitsgenehmigung (tewerkstellingsvergunning, TWV) oder eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (Gecombineerde vergunning voor verblijf en arbeid, GVVA).

- Arbeiten Sie kürzer als 90 Tage in den Niederlanden? Ihr Arbeitgeber muss dann für Sie eine Arbeitsgenehmigung beim UWV beantragen. Besuchen Sie werk.nl/werkvergunning.
- Arbeiten Sie länger als 90 Tage in den Niederlanden? Dann muss Ihr Arbeitgeber für Sie in der Regel eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (GVVA) beantragen. Diese beantragt Ihr Arbeitgeber bei der Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde (Immigratie- en Naturalisatiedienst, IND). Besuchen Sie ind.nl.
- Möchten Sie als selbständiger Unternehmer tätig werden? Dann benötigen Sie keine Arbeitsgenehmigung. Sondern eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit. Sie benötigen auch eine Genehmigung zur Gründung eines Unternehmens. Diese kann bei der Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde (IND) beantragt werden. Nähere Informationen finden Sie unter ind.nl Unter der Rubrik **Arbeiten als selbständiger Unternehmer**.



**Was Sie sofort
regeln müssen**

Bestimmen Sie, wie lange Sie in den Niederlanden bleiben

Bleiben Sie länger als 4 Monate?

Dann melden Sie sich bei der Gemeinde, in der Sie wohnen, als Einwohner (Änsässiger) der Niederlande an.

Bleiben Sie kürzer als 4 Monate?

Dann melden Sie sich als vorübergehender Einwohner (Nichtansässiger) an.



Beachte: Melden Sie sich zu spät an? Dann müssen Sie möglicherweise ein Bußgeld zahlen. Dieses kann bis auf 325 € ansteigen. Nähere Informationen erteilt die staatliche Auskunftsstelle (Rijksoverheid) unter: **1400** oder **+31-77-465 67 67**.

Anmelden als vorübergehender Einwohner (Nichtansässiger) der Niederlande

Das ist möglich an 19 Schaltern, in den Gemeinden: Alkmaar, Almelo, Amsterdam, Breda, Den Haag, Doetinchem, Eindhoven, Groningen, Goes, Heerlen, Leeuwarden, Leiden, Nijmegen, Rotterdam, Terneuzen, Utrecht, Venlo, Westland und Zwolle. Dazu benötigen Sie nur einen gültigen Ausweis.



Beachte: Bleiben Sie doch länger als 4 Monate? Teilen Sie dies dann umgehend der Gemeinde mit, in der Sie wohnen. Sie werden dann Einwohner (Ansässiger) der Niederlande.

Anmelden als Einwohner (Ansässiger) der Niederlande

Das tun Sie beim Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der Sie wohnen. Das muss innerhalb von 5 Tagen nach dem Tag Ihrer Ankunft in den Niederlanden erfolgen. Die Anmeldung ist kostenlos. Nehmen Sie alle Familienmitglieder mit, die bei Ihnen wohnen.

Was nehmen Sie zum Bürgermeisteramt mit?

- Für jedes Familienmitglied: einen gültigen Reisepass oder Personalausweis
- Den Miet- oder Kaufvertrag Ihrer Wohnung in den Niederlanden
- Wichtige Dokumente aus Ihrem Heimatland. Zum Beispiel: eine Geburts- oder Heiratsurkunde

Ziehen Sie bei jemandem ein?

Diese Person muss dann schriftlich bescheinigen, dass Sie im Haus wohnen. Nehmen Sie auch eine Kopie seines oder ihres Ausweises mit.

Sie erhalten eine BSN

Nach Ihrer Anmeldung als Einwohner oder befristet Aufenthaltsberechtigter erhalten Sie eine Bürgerservicenummer (BSN). Diese benötigen Sie z.B. für:

- Arbeit
- Bankkonto
- Hausarzt oder Krankenhaus
- Anmeldung Ihrer Kinder zur Schule

Eine Wohnadresse regeln

Sie benötigen eine Wohnadresse. Nur dann können Sie sich bei der Gemeinde anmelden. Lesen Sie mehr dazu unter [Wohnen in den Niederlanden](#).

Ziehen Sie um?

- Ziehen Sie in eine andere Gemeinde um? Dann teilen Sie der neuen Gemeinde Ihre neue Adresse mit. Das können Sie über die Website der Gemeinde tun. Sie brauchen sich nicht erneut anzumelden.
- Ziehen Sie innerhalb Ihrer Gemeinde um? Dann müssen Sie das Ihrer Gemeinde mitteilen.
- Ziehen Sie wieder in Ihr Heimatland um?
 - Als Einwohner/Ansässiger der Niederlande melden Sie dies Ihrer Gemeinde.
 - Als vorübergehender Einwohner/Nichtansässiger brauchen Sie dies nicht zu melden.

Sie behalten Ihre Bürgerservicenummer. Wenn Sie wieder in die Niederlande kommen, brauchen Sie keine neue BSN zu beantragen. Werden Sie wieder Einwohner der Niederlande? Dann müssen Sie sich erneut bei Ihrer Gemeinde anmelden.

Eine Krankenversicherung abschließen

Das Abschließen einer niederländischen Krankenversicherung ist verpflichtet. Auch wenn Sie bereits eine Krankenversicherung in Ihrem Heimatland haben.

Die Versicherung bezahlt alle Hausarztkosten. Und einen Teil der Kosten für Medikamente und Krankenhausbehandlungen. Lesen Sie mehr dazu unter [Krankenversicherung](#).



Beachte: Schließen Sie keine Krankenversicherung ab? Dann erhalten Sie ein Bußgeld. Auch müssen Sie alle Kosten Ihrer medizinischen Versorgung selbst tragen. Nähere Informationen erhalten Sie beim Info-Telefon zur Krankenversicherung (Zorgverzekeringslijn): **0800-646 46 44** oder **+31-88-900 69 60**. Oder unter zorgverzekeringslijn.nl/coming-from-abroad.

Sie müssen sich einbürgern lassen

Einbürgern ist verpflichtet, wenn Sie aus einem Land außerhalb der EU kommen. Bei der Einbürgerung lernen Sie alles Notwendige und Wissenswerte über die Niederlande. Sie lernen Niederländisch sprechen, verstehen, lesen und schreiben. Und Sie lernen, wie Sie Arbeit finden können.

Sie erhalten bei der Einbürgerung ein Schreiben von der Zentralstelle für Ausbildungs- und Studienbeihilfen, dem DUO (Dienst Uitvoering Onderwijs). Besuchen Sie inburgeren.nl. Oder rufen Sie DUO an: 050-599 96 00.

Die Einbürgerung ist binnen 3 Jahren zu vollenden.

Sie müssen eine Einbürgerungsurkunde erwerben. Nämlich innerhalb von 3 Jahren nach Erhalt Ihrer Aufenthaltserlaubnis. Sie können nicht lesen oder schreiben? Dann haben Sie 5 Jahre Zeit, um eine Einbürgerungsurkunde zu erwerben.



Beachte: Können Sie sich nicht einbürgern lassen und haben Sie dafür einen guten Grund? Oder sprechen und schreiben Sie bereits Niederländisch? Dann gelten für Sie andere Regeln. Besuchen Sie inburgeren.nl.

Selbststudium oder Schule

Sie können sich selbst auf die Einbürgerungsprüfung vorbereiten. Sie können auch einen Kurs an einer Schule besuchen.

Kosten Einbürgerungskurs

Einbürgern kostet Geld. Sie können ein Darlehen beim DUO (Dienst Uitvoering Onderwijs) beantragen. Aber nur, wenn Sie einen Kurs an einer zertifizierten Sprachschule besuchen. Unter blikopwerk.nl/inburgeren finden Sie eine Liste zertifizierter Schulen. Für diese Schulen können Sie Geld leihen. Asylberechtigte (mit befristetem Aufenthaltstitel), die ihre Einbürgerungsurkunde für eine bestimmte Zeit erwerben, brauchen das Darlehen nicht zurückzuzahlen.

Niederländisch lernen

Es ist wichtig, dass Sie schnell Niederländisch lernen. Sie haben dann mehr Möglichkeiten, eine Ihrer Ausbildung entsprechende Tätigkeit zu finden. Sie können sich mit der Gemeinde oder dem Arzt verständigen. Und mit der Schule Ihrer Kinder.

Online-Sprachkurse

Sie können die niederländische Sprache auch im Selbststudium erlernen. Das ist möglich über:

- Oefenen.nl. Zum Üben der niederländischen Sprache. Das ist kostenlos.
- Naarnederland.nl. In mehr als 30 Sprachen verfügbar. Das ist kostenlos.
- NT2taalmenu.nl. Das ist kostenlos.

In einem Klassenzimmer

Sie erlernen die niederländische Sprache dann gemeinsam mit anderen Neuankömmlingen. Sie können ein Darlehen beim DUO (Dienst Uitvoering Onderwijs) beantragen. Aber nur, wenn Sie einen Kurs an einer zertifizierten Schule besuchen. Auch die Gemeinden bieten gelegentlich Sprachkurse an. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde. Sie können auch selbst einen Sprachkurs suchen über taalzoeker.nl.

Mit einem Sprachcoach

Um Niederländisch zu lernen, müssen Sie viel üben. Ein ehrenamtlich tätiger Sprachcoach (Sprachpartner) kann Ihnen dabei helfen. Diesen finden Sie über hetbegintmettaal.nl/integratie/nederlands-leren und über taalzoeker.nl.

Über Ihren Arbeitgeber

Für Ihren Arbeitgeber ist es wichtig, dass Sie gut Niederländisch sprechen. Dann verstehen Sie die Regeln, und das ist sicherer. Sie können dann auch leichter andere Kurse für Ihre Arbeit besuchen. Erkundigen Sie sich, ob Sie einen Sprachkurs über Ihren Arbeitgeber absolvieren können. Ihr Arbeitgeber kann dafür einen Zuschuss erhalten.

Hilfe oder Beratung in Ihrer eigenen Sprache?

- Wenden Sie sich an Ihre Botschaft in den Niederlanden. Unter rijksoverheid.nl/onderwerpen/ambassades-consulaten-en-overige-vertegenwoordigingen/inhoud finden Sie alle Länder, die in den Niederlanden eine Auslandsvertretung haben.



Benötigen Sie eine Aufenthaltserlaubnis?

✘ Nein, wenn Sie Staatsbürger eines der folgenden Länder sind:

- EU-Land (Europäische Union)
- Liechtenstein
- Norwegen
- Island
- Schweiz
- Kroatien

✔ Ja, wenn Sie die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes besitzen. Und Sie länger als 90 Tage in den Niederlanden bleiben möchten. Sie beantragen Ihre Aufenthaltserlaubnis bei der niederländischen Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde (Immigratie- en Naturalisatiedienst, IND). Besuchen Sie dazu ind.nl.



Arbeiten in den Niederlanden

Was benötigen Sie, um in den Niederlanden arbeiten zu können? **Arbeitsbedingungen**

Bürgerservicenummer

Wenn Sie in den Niederlanden arbeiten möchten, benötigen Sie eine Bürgerservicenummer (BSN). Diese erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung. Lesen Sie mehr dazu unter [BSN](#).

Ausweispflicht

In den Niederlanden müssen Sie sich jederzeit ausweisen können. Also auch an Ihrem Arbeitsplatz. Ihr Arbeitgeber behält daher eine Kopie Ihres Ausweises. Ihren Ausweis darf er aber nicht einbehalten.

Ein niederländisches Bankkonto

Ihr Arbeitgeber muss Ihren Lohn auf Ihr Bankkonto zahlen. Ein Teil der Arbeitsvergütung darf in bar oder in Sachwerten erfolgen. Das ist nur für den Teil erlaubt, der den (Ihrem Alter entsprechenden) Mindestlohn übersteigt.

Zahlung auf ein Bankkonto in Ihrem Heimatland ist auch möglich. Dann dauert es jedoch länger, bis Sie Ihren Lohn erhalten.

Eine Arbeitsgenehmigung (TWV)

Arbeiten Sie kürzer als 90 Tage in den Niederlanden? Dann benötigen Sie in der Regel eine Arbeitsgenehmigung (Tewerkstellingsvergunning, TWV). Diese muss Ihr Arbeitgeber für Sie beim UWV beantragen. Besuchen Sie [werk.nl/werkvergunning](#).

Kommen Sie in die Niederlande, um zu arbeiten? Haben Sie bereits eine Arbeitsstelle gefunden? Fangen Sie gleich an? Und bleiben Sie länger als 90 Tage? Dann muss Ihr Arbeitgeber für Sie in der Regel eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (Gecombineerde vergunning voor verblijf en arbeid, GVVA) beantragen. Diese beantragt Ihr Arbeitgeber bei der Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde (Immigratie- en Naturalisatiedienst, IND). Mehr dazu finden Sie unter [ind.nl](#). Sie brauchen dann selbst kein Einreisevisum (machtiging tot voorlopig verblijf, MVV) und keine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen.

Ausländische Ausbildungsabschlüsse

Haben Sie eine Ausbildung in einem anderen Land absolviert? Und einen Abschluss erzielt? Oder übten Sie einen Beruf aus, für den eine spezielle Ausbildung oder ein spezielles Training erforderlich war? Ihr Zeugnis oder Bildungsnachweis wird nicht automatisch in den Niederlanden anerkannt. Sie können dies bei der Nuffic (Niederländische Organisation für internationale Zusammenarbeit im Hochschulwesen) in Den Haag und bei der SBB (Stichting Samenwerking Beroepsonderwijs Bedrijfsleven) in Zoetermeer erfragen.

- Nuffic: 070-426 02 60 oder [epnuffic.nl/en/diploma-recognition](#).
- SBB: 088-338 00 00 oder [s-bb.nl/en](#).

Nehmen Sie nie eine Arbeit auf, ohne Ihre Arbeitsbedingungen zu kennen.

Grundarbeitsbedingungen

In den Niederlanden hat jeder Erwerbstätige Recht auf die gleichen Arbeitsrahmenbedingungen. Diese sind in verschiedenen Gesetzen niedergelegt. Grundarbeitsbedingungen sind zum Beispiel:

- Gesetzlicher Mindestlohn
- Urlaubstage
- Urlaubsgeld
- 70% Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Schwangerschaftsurlaub

Zusätzliche Arbeitsbedingungen

Oft hat Ihr Arbeitgeber einen Tarifvertrag (cao). Dieser enthält meist zusätzliche Vereinbarungen. Und manchmal legen Arbeitgeber auch noch eigene Arbeitsbedingungen fest.

Zusätzliche Arbeitsbedingungen sind zum Beispiel:

- ein höheres Gehalt als der Mindestlohn
- Weihnachtsgeld
- mehr Urlaubstage als gesetzlich vorgeschrieben
- mehr als 70% Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- ein Leasingauto vom Arbeitgeber

Mehr zum Tarifvertrag: [Tarifvertrag](#).

Arbeitsvertrag

Treffen Sie deutliche Vereinbarungen über Ihre Arbeitsbedingungen. In der Regel geschieht dies in einem Arbeitsvertrag. In den Niederlanden können solche Vereinbarungen auch mündlich getroffen werden. Wenn sich Ihr Arbeitgeber jedoch nicht an die Vereinbarungen hält, haben Sie keinerlei Beweis. Lassen Sie sich diese Vereinbarungen daher immer schriftlich bestätigen. Das ist auch per E-Mail möglich.

Lohnabrechnung

Arbeiten Sie für ein niederländisches Unternehmen? Dann erhalten Sie eine Lohnabrechnung. Darauf stehen u.a.:

- Ihr Bruttolohn
- Steuern und Sozialabgaben, die Ihr Arbeitgeber einbehält. Zum Beispiel: Lohnsteuer.
- Ihr Nettolohn. Das ist Ihr Bruttolohn ohne Steuern und Sozialabgaben.
- Wie viel Stunden Sie arbeiten. Zum Beispiel: 32 Stunden pro Woche.
- Der Zeitraum, für den Sie Lohn erhalten. Zum Beispiel: der Monat Juli.

Tarifvertrag

Die meisten Arbeitgeber haben einen Tarifvertrag (collectieve arbeidsovereenkomst, kurz: cao). Tarifverträge sind Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über Arbeitsbedingungen. Ein Arbeitgeber muss sich an diese Vereinbarungen halten.

Ein Tarifvertrag darf von den gesetzlichen Regelungen abweichen. Allerdings nur zugunsten der Arbeitnehmer. So dürfen Sie mehr als den gesetzlichen Mindestlohn erhalten. Aber nicht weniger. Möchten Sie wissen, ob Ihr Arbeitgeber einen Tarifvertrag hat? Fragen Sie Ihren Arbeitgeber oder eine Gewerkschaft. Lesen Sie mehr darüber unter [Was macht eine Gewerkschaft?](#)

Mindestlohn

In den Niederlanden gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn und ein Mindesturlaubsgeld. Ihr Arbeitgeber darf Ihnen mehr, aber nicht weniger bezahlen. Mehr Informationen finden Sie unter rijksoverheid.nl/onderwerpen/minimumloon oder inspectieszw.nl.



Beachte: Hat Ihr Arbeitgeber einen Tarifvertrag?

Dann müssen Sie immer den im Tarifvertrag vereinbarten Lohn erhalten. Hat Ihr Arbeitgeber keinen Tarifvertrag? Dann müssen Sie immer mindestens den altersentsprechenden Mindestlohn erhalten. Erhalten Sie weniger als den tarifvertraglich vereinbarten Lohn? Setzen Sie sich dann mit der Gewerkschaft in Verbindung. Erhalten Sie weniger als den Mindestlohn? Rufen Sie dann die Inspectie SZW an: **0800-5151** oder **+31-70-333 56 78**. Oder besuchen Sie inspectieszw.nl.

Arbeitszeit

In den Niederlanden gibt es gesetzliche Regelungen zur Arbeitszeit. Diese sind für jeden verbindlich. Also auch, wenn Sie aus einem anderen Land kommen. Diese Regeln sind im Arbeitszeitgesetz (Arbeidstijdenwet) niedergelegt.

Tarifvertragliche Arbeitszeit

Jeder Arbeitgeber muss sich an das Arbeitszeitgesetz halten. Der Tarifvertrag des Arbeitgebers kann zusätzliche Vereinbarungen enthalten. Darüber hinaus können Sie auch noch Vereinbarungen mit Ihrem Arbeitgeber treffen. Zum Beispiel: In Ihrem Tarifvertrag steht, dass Sie 36 Stunden pro Woche arbeiten müssen. Mit Ihrem Arbeitgeber vereinbaren Sie jedoch, dass Sie 32 Stunden arbeiten. Das ist erlaubt.

Mehrarbeit

Arbeiten Sie mehr, als in Ihrem Arbeitsvertrag steht? Dann ist das Mehrarbeit. Meist erhalten Sie dafür mehr Lohn.

Tagarbeit

Sie dürfen nicht mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten. In Ausnahmefällen dürfen Sie bis zu 60 Stunden pro Woche arbeiten. Pro Tag dürfen Sie höchstens 12 Stunden arbeiten. Zwischendurch haben Sie Anspruch auf Pausen.

Nachtarbeit

Verrichten Sie Nachtarbeit? Dann dürfen Sie nicht mehr als 40 Stunden pro Woche arbeiten. Mehr Informationen dazu finden Sie unter: inspectieszw.nl.

Sicherer Arbeitsplatz

Sie haben Recht auf einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz. Manchmal müssen Sie eine Schutzausrüstung tragen. Zum Beispiel einen Helm oder eine Brille. Ihr Arbeitgeber muss Ihnen diese Schutzausrüstung kostenlos zur Verfügung stellen. Arbeiten Sie auf einer Baustelle oder im Gartenbau? Oder arbeiten Sie mit gefährlichen Stoffen? Zum Beispiel mit Asbest oder Chemikalien? Dann gibt es spezielle Regeln für Ihre Sicherheit und Gesundheit. Besuchen Sie inspectieszw.nl oder arboportaal.nl. Sie können sich auch an die Gewerkschaft oder an die Berufsgenossenschaft Ihres Arbeitgebers wenden.

Ist Ihr Arbeitgeber verlässlich?

Arbeiten Sie für ein Zeitarbeitsunternehmen?

Prüfen Sie dann, ob das Zeitarbeitsunternehmen:

- bei der Industrie- und Handelskammer (Kamer van Koophandel, KvK) eingetragen ist. Besuchen Sie dazu kvk.nl. Oder wählen Sie 0900-123 45 67 (0,70 € pro Minute).
- ein Zertifikat der Stiftung Arbeitsnormierung (Stichting Normering Arbeid, SNA) besitzt. Besuchen Sie dazu normeringarbeid.nl/en.
- Bußgelder erhalten hat.
- bei einem Berufsverband angeschlossen ist. Diese überprüfen ihre Mitglieder auf Einhaltung des Tarifvertrags. Sie erlegen ihren Mitgliedern auch Qualitätsstandards auf:
 - Rufen Sie den ABU (Algemene Bond Uitzendondernemingen) an: 020-655 82 55. Oder besuchen Sie abu.nl.
 - Rufen Sie den NBBU (Nederlandse Bond Bemiddelings- en Uitzendondernemingen) an: 033-476 02 00. Oder besuchen Sie nbbu.nl.

Haben Sie einen niederländischen Arbeitgeber?

Prüfen Sie dann, ob Ihr Arbeitgeber:

- in das niederländische Handelsregister (Kamer van Koophandel, KvK) eingetragen ist. Besuchen Sie dazu kvk.nl. Oder wählen Sie: 0900-123 45 67 (0,70 € pro Minute).
- einen Tarifvertrag hat. Ihr Arbeitgeber muss sich an die Vereinbarungen des Tarifvertrags halten. Rufen Sie dazu eine Gewerkschaft (siehe **Was macht eine Gewerkschaft?**) oder die staatliche Auskunftsstelle (Rijksoverheid) an: 1400 oder +31-77-465 67 67.

Haben Sie einen ausländischen Arbeitgeber?

Ein ausländischer Arbeitgeber muss sich an die wichtigsten rechtlichen Vereinbarungen in den Niederlanden halten. Zum Beispiel an Vereinbarungen über Mindestlöhne, Arbeitszeiten oder Arbeitsbedingungen. Wenn es einen Tarifvertrag gibt, gilt dieser auch für Ihren ausländischen Arbeitgeber. Beratung und Hilfe erhalten Sie bei einer Rechtsberatungsstelle (Juridisch Loket). Wählen Sie dazu die Nummer: 0900-8020.



Beachte: Ihr ausländischer Arbeitgeber muss für Sie Lohnsteuer an das Finanzamt (Belastingdienst) abführen. Tut Ihr Arbeitgeber das nicht? Dann haben Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn Sie arbeitslos werden. Oder auf Krankengeld, wenn Sie krank werden. Sie können das beim Finanzamt überprüfen. Rufen Sie das Steuertelefon Ausland (Belastingtelefoon Buitenland) an: **055-538 53 85**. Sie benötigen dazu Ihre Bürgerservicenummer (BSN).

Steuererklärung

Als Arbeitnehmer, oder Leistungsempfänger müssen Sie Steuern zahlen, wenn:

- das Finanzamt (Belastingdienst) Sie dazu auffordert,
- Sie bezahlte Arbeit verrichtet haben, ohne, dass das Finanzamt dies weiß,
- Sie Vermögen besitzen.

Sind Sie Unternehmer? Dann müssen Sie immer Steuern bezahlen. Im Voraus oder nachträglich. Lesen Sie mehr dazu unter: Arbeiten als selbständiger Unternehmer. Als Unternehmer müssen Sie jährlich eine Steuererklärung abgeben. Sie geben darin an, wie viel Sie verdient haben.

Die Steuererklärung muss immer vor dem 1. Mai eingereicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie beim Steuertelefon (Belastingtelefoon): 0800-0543. Oder unter belastingdienst.nl/english oder belastingdienst.nl/deutsch.

Verlieren Sie Ihre Anstellung?

Möglicherweise haben Sie dann Anspruch auf Arbeitslosengeld. Dafür gibt es Regeln:

- Sie dürfen Ihre Stelle nicht durch eigenes Verschulden verloren haben.
- Sie müssen in den letzten 36 Wochen mindestens 26 Wochen gearbeitet haben.
- Sie sind verpflichtet, eine andere Stelle zu suchen.

Nähere Auskünfte erteilt das UWV (Leistungsträger): 0900-92 94 (0,04 € pro Minute, mit einer Startgebühr von 0,045 €). Oder besuchen Sie uwv.nl/particulieren/internationaal/werken-in-nederland.

Werden Sie krank oder erwerbsgemindert?

Lohnfortzahlung

Dann muss Ihr Arbeitgeber Ihren Lohn weiterzahlen. Das ist in der Regel 70% Ihres Lohns. Oft erhalten Sie für die ersten beiden Tage keinen Lohn.

WIA

Sind Sie länger als 2 Jahre krank? Dann erhalten Sie eine Erwerbsminderungsleistung (WIA). Das UWV (Leistungsträger für Arbeitnehmersicherungen) prüft dann, welche Arbeit Sie noch verrichten können. Und ob Sie Anspruch auf eine Leistung haben.

Krankengeldgesetz

Arbeiten Sie für ein Zeitarbeitsunternehmen? Und haben Sie keinen festen Vertrag? Dann erhalten Sie eine Leistung nach dem Krankengeldgesetz (Ziektewet). Mehr Informationen zum Krankengeld und zur Erwerbsminderungsleistung finden Sie unter uwv.nl.

Krankheit und Kündigung

Ihr Arbeitgeber darf Ihnen nicht kündigen, wenn Sie krank sind. Außer wenn:

- Sie sich noch in der Probezeit befinden,
- Sie schon 2 Jahre krank sind,
- Sie fristlos entlassen werden.



Beachte: Ein Leistungsbezug kann dazu führen, dass Sie die Niederlande verlassen müssen. Fragen Sie die Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde (Immigratie- en Naturalisatiedienst, IND), ob dies auch für Sie gilt. Wenden Sie sich dazu an einen der acht IND-Schalter. Solche gibt es in Amsterdam, Den Bosch, Eindhoven, Hoofddorp, Rotterdam, Rijswijk, Utrecht und Zwolle. Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin: **088-043 04 30**. Oder besuchen Sie ind.nl/organisatie/contact/adressen.

Was macht eine Gewerkschaft?

Eine Gewerkschaft sorgt dafür, dass Arbeitnehmer das bekommen, was Ihnen zusteht. Zum Beispiel, indem sie mit Ihrem Arbeitgeber Tarifvereinbarungen treffen. Eine Gewerkschaft hilft Ihnen auch:

- bei Fragen zu Ihrem Tarifvertrag,
- beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung,
- durch juristische Unterstützung.

Möglicherweise müssen Sie erst Mitglied der Gewerkschaft werden, bevor Sie Hilfe erhalten.

Möchten Sie mehr darüber wissen, was eine Gewerkschaft leisten kann? Wenden Sie sich dann z.B. an:

- den Verband der niederländischen Gewerkschaften (FNV). Wählen Sie 088-368 03 68. Oder besuchen Sie fnv.nl/contact.
- den Christlich-Nationalen Gewerkschaftsbund (CNV). Wählen Sie 030-751 10 01. Oder besuchen Sie cnv.nl.



Hilfe bei Problemen am Arbeitsplatz

- Erhalten Sie weniger als den gesetzlichen Mindestlohn? Rufen Sie dann die Inspectie SZW an: **0800-5151**.
- Erhalten Sie weniger als den Tariflohn? Setzen Sie sich dann mit der Gewerkschaft in Verbindung.
- Sind Sie Zeitarbeitskraft und erhalten Sie weniger als den Tariflohn? Rufen Sie dann die SNCU (Stiftung für die Einhaltung des Tarifvertrags für Zeitarbeitnehmer) an: **0800-7008**. Selbstverständlich können Sie sich auch an eine Gewerkschaft wenden (**Was macht eine Gewerkschaft?**).
- Müssen Sie regelmäßig mehr arbeiten als im Tarifvertrag oder in Ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist? Rufen Sie dann die Inspectie SZW an: **0800-5151** oder besuchen Sie inspectieszw.nl.
- Müssen Sie unter unsicheren Arbeitsbedingungen arbeiten? Rufen Sie dann die Inspectie SZW an: **0800-5151**.
- Macht Ihr Arbeitgeber Missbrauch von Ihnen? Zum Beispiel durch schwere oder unsichere Arbeitsbedingungen, Einschüchterung, Unterbezahlung oder Täuschung? Oder behält er Ihren Ausweis ein? Das kann Ausbeutung sein. Sie können Ausbeutung bei der Inspectie SZW melden: **0800-5151** oder unter inspectieszw.nl. Oder anonym bei Meld Misdaad Anoniem: **0800-7000**. Hilfe erhalten Sie bei der Stichting FairWork: **020-760 08 09**.

Arbeiten als selbständiger Unternehmer

Sie können selbständiger Unternehmer werden. Dafür gibt es Regeln. Sie benötigen eine Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit. Diese beantragen Sie bei der Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde (Immigratie- en Naturalisatiedienst, IND). Unter ind.nl finden Sie weiterführende Informationen.

Sie müssen sich auch als Unternehmer bei der niederländischen Industrie- und Handelskammer (Kamer van Koophandel, KvK) eintragen. Dies müssen Sie vor der Beantragung Ihrer Aufenthaltserlaubnis tun.

Eintragung ins Handelsregister

Sie müssen sich bei der KvK (Kamer van Koophandel) eintragen. Dazu müssen Sie einen Termin vereinbaren. Dies muss im Zeitraum zwischen einer Woche vor dem Start Ihres Unternehmens und einer Woche danach erfolgen.

Bei der Eintragung erhalten Sie eine Umsatzsteuer Nummer. Dazu brauchen Sie also nicht zum Finanzamt (Belastingdienst) zu gehen. Nähere Auskünfte erteilt die KvK unter: 088-585 15 85. Sie können dann auch einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren. Besuchen Sie kvk.nl/english/starting-a-business/. Hier finden Sie Informationen in englischer Sprache zur Eintragung ins Handelsregister. Dort gibt es auch eine Broschüre zum Download.

Ondernemersplein.nl und Startup.ondernemersplein.nl

Hier finden Sie alle Informationen der niederländischen Regierung zum Thema Unternehmen. Zum Beispiel: Wie funktioniert das mit den Steuern? Welche Genehmigungen benötigen Sie? Oder: Wie erstellen Sie einen Businessplan?

Steuern für Unternehmer

Für selbständige Unternehmer gelten andere Regeln als für Arbeitnehmer oder Leistungsempfänger. Einige Beispiele:

- als selbständiger Unternehmer müssen Sie Umsatzsteuer bezahlen und als Arbeitnehmer nicht.
- Wenn Sie bei einem Unternehmen beschäftigt sind, muss dieses Unternehmen für Sie Lohnsteuer abführen.
- Wenn Sie für dasselbe Unternehmen als selbständiger Unternehmer tätig sind, ist dies ebenfalls erforderlich.

Sie müssen dem Finanzamt (Belastingdienst) für all Ihre Tätigkeiten mitteilen, ob Sie als selbständiger Unternehmer oder in einem Arbeitsverhältnis tätig sind. Es empfiehlt sich, für die Zahlung von Steuern Geld beiseitezulegen. Denn wenn Sie nicht zahlen, droht Ihnen ein Bußgeld. Sie können auch im Voraus Steuern entrichten. Sie zahlen nicht in einem Mal, sondern jeden Monat einen Teil. Dazu müssen Sie einen vorläufigen Steuerbescheid beantragen. Besuchen Sie belastingdienst.nl/english oder belastingdienst.nl/deutsch. Oder rufen Sie das Steuertelefon (Belastingtelefoon) an: 0800-0543.

Krank oder arbeitslos

Als Unternehmer, erhalten Sie keine Lohnfortzahlung, wenn Sie krank sind. Sie erhalten auch kein Arbeitslosengeld, wenn Sie arbeitslos werden.



Benötigen Sie eine Arbeitserlaubnis?

✗ Nein, wenn Sie Staatsbürger eines der folgenden Länder sind:

- EU-Land (Europäische Union)
- Liechtenstein
- Norwegen
- Island
- Schweiz

✓ Ja, wenn Sie kroatischer Staatsbürger sind.

✓ Ja, wenn Sie die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes besitzen. Zum Beispiel: eines Landes in Afrika oder Asien. Ihr Arbeitgeber muss für Sie eine Arbeitsgenehmigung (tewerkstellingsvergunning, TWV) beim UWV oder eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (Gecombineerde vergunning voor verblijf en arbeid, GVVA) beim IND beantragen. Mehr Informationen finden Sie unter werk.nl/werkvergunning und ind.nl. Oder rufen Sie das UWV an: **088-898 20 70**.



Wohnen in den Niederlanden

Was müssen Sie tun, wenn Sie sich hier niederlassen?

Personalausweis oder Reisepass

Gültige Ausweisdokumente sind:

- ein Reisepass
- ein niederländischer Fremdenpass
- ein niederländischer Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis)
- ein vorläufiger Fremdenpass bis zur Entscheidung über Ihren Asylantrag

Sie müssen Ihren Ausweis immer bei sich tragen. Aber nicht jeder darf Sie um Ihren Ausweis bitten.

Wann müssen Sie Ihren Ausweis vorzeigen?

- Auf der Straße nur, wenn ein Polizist oder außerordentlicher Ermittlungsbeamte (BOA) Sie darum bittet.
- In den öffentlichen Verkehrsmitteln. Wenn der Schaffner, Kontrolleur oder Fahrer darum bittet.
- In Geschäften, Banken und anderen öffentlichen Gebäuden. Wenn das Sicherheitspersonal darum bittet.
- An Ihrem Arbeitsplatz. Wenn Ihr Arbeitgeber, ein Beamter der Inspectie SZW oder ein Beamter des Finanzamts darum bittet. Ihr Arbeitgeber macht auch immer eine Kopie von Ihrem Ausweis.

Wenn jemand um Ihren Ausweis bittet, dürfen Sie ihn ebenfalls auffordern, sich auszuweisen.

Händigen Sie Ihren Ausweis niemals einem anderen aus.

DigiD

Für viele Angelegenheiten in den Niederlanden benötigen Sie eine DigiD. Mit einer DigiD können Sie sich auf den Internetseiten der Behörden und der Gesundheitsfürsorge anmelden. Auch können Sie damit Ihre Steuererklärung einreichen oder einen Mietzuschuss beantragen. Einen Termin im Krankenhaus vereinbaren. Oder den Erlass von Gemeindesteuern beantragen. Eine DigiD können Sie nur beantragen, wenn Sie als Einwohner/Ansässiger in den Niederlanden angemeldet sind. Ihre DigiD beantragen Sie hier: digid.nl/aanvragen. Dazu benötigen Sie eine Bürgerservicenummer (BSN). Siehe [BSN](#).

Eine Wohnung finden

Die meisten Personen, die zur Arbeit in die Niederlande kommen, mieten eine Wohnung oder ein Zimmer.

Mieten über Ihren Arbeitgeber oder Ihr Zeitarbeitsunternehmen

Achten Sie genau auf das Kleingedruckte. Zum Beispiel: Wird die Miete von Ihrem Lohn einbehalten? Vereinbaren Sie dann, wer die zusätzlichen Kosten trägt. Wie die Kosten für Gas, Strom und Wasser.

Mieten über eine Wohnungsgesellschaft

Bei einer Wohnungsgesellschaft müssen Sie sich registrieren. Auf der Website Ihrer Gemeinde sind die Wohnungsgesellschaften aufgeführt. Ist eine Wohnung verfügbar? Dann werden Sie benachrichtigt.

Die Miete steigt jedes Jahr. Dafür gibt es ein gesetzliches Punktesystem. Damit können Sie auch prüfen, ob Ihr Mietpreis korrekt ist. Besuchen Sie rijksoverheid.nl/onderwerpen/huurwoning/. Oder rufen Sie die staatliche Auskunftsstelle an unter: 1400 oder +31-77-465 67 67.

Mietzuschuss

Manchmal haben Sie Anspruch auf einen Mietzuschuss. Sie erhalten dann einen monatlichen Betrag, wodurch Sie Ihre Miete leichter bezahlen können. Den Mietzuschuss können Sie beim Finanzamt beantragen. Lesen Sie mehr dazu unter [Zuschläge und Vergütungen](#).

Mieten von Privatpersonen

Eine Wohnungsgesellschaft hat oft nicht sofort eine Wohnung verfügbar. Müssen Sie zu lange warten? Dann können Sie auch bei einem privaten Vermieter mieten. Ihre Miete ist dann meist höher. Manchmal haben Sie Anspruch auf Mietzuschuss. Privatpersonen vermieten oft „inklusive“. Im Mietpreis sind dann die Energiekosten (Gas und Strom) inbegriffen. Alle anderen Lebenshaltungskosten müssen Sie selbst bezahlen. Zum Beispiel: Versicherung und Internet.

Wohnen mit anderen Arbeitsmigranten

Wohnen Sie auf einem Campingplatz, in einem Ferienpark, Hotel oder in einem speziellen Gästehaus für Arbeitsmigranten? Dann gelten besondere Regeln. Diese sind in jeder Gemeinde unterschiedlich. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde.

Teilen Sie der Gemeinde Ihre Adresse mit

Sobald Sie eine Wohnung gefunden haben, teilen Sie Ihrer Gemeinde Ihre Adresse mit. Ziehen Sie um? Unter [Ziehen Sie um?](#) können Sie lesen, was Sie dann tun müssen.

Eine Wohnung kaufen

Sie können auch eine Wohnung kaufen. Haben Sie nicht genug Geld? Dann können Sie einen Kredit oder eine Hypothek aufnehmen. Die Regeln dafür sind streng. Besuchen Sie rijksoverheid.nl/onderwerpen/koopwoning. Oder rufen Sie die staatliche Informationsstelle an (Rijksoverheid): 1400 oder +31-77-465 67 67. Ihre Hypothekenzinsen sind von der Einkommenssteuer absetzbar.

Als Wohnungseigentümer müssen Sie eine Zusatzsteuer bezahlen, die sogenannte Wohnungspauschale. Mehr Informationen erhalten Sie über das Steuerelefon (Belastingtelefoon): 0800-0543. Oder unter belastingdienst.nl/english oder belastingdienst.nl/deutsch.

Lokale Steuern für Wohnungseigentümer

Haben Sie eine Miet- oder Eigentumswohnung? Dann müssen Sie lokale Steuern entrichten:

- Abwassergebühren
- Abfallbeseitigungsgebühren
- Immobiliensteuer
- Abgaben an den Wasserverband

Die Abgaben sind in jeder Gemeinde unterschiedlich hoch. Fragen Sie Ihre Gemeinde, wie viel Sie zahlen müssen.



Probleme beim Wohnen

Ist Ihre Miete zu hoch? Besuchen Sie dann huurcommissie.nl. Dort erfahren Sie, wie hoch Ihre Miete sein darf und welche Rechte Sie als Mieter haben. Sie können auch die staatliche Informationsstelle (Rijksoverheid) anrufen: **1400** oder **+31-77-465 67 67**.

Ist Ihre Wohnung nicht sicher? Wohnen Sie mit zu vielen Personen in einem Raum oder einer Wohnung? Haben Sie einen Konflikt mit Ihrem Vermieter? Wenden Sie sich dann an eine Rechtsberatungsstelle (Juridisch Loket). Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin: **0900-8020**. Oder besuchen Sie juridischloket.nl/wonen/huurwoning.

Abfall

Viele Gemeinden sammeln ihre Abfälle getrennt ein. Das heißt, dass Sie alles getrennt entsorgen müssen. Glas, Papier, Plastik und Hausmüll. Halten Sie sich nicht an die Regeln? Dann können Sie ein Bußgeld erhalten. Informieren Sie sich über die Regeln bei ihrer Gemeinde.

Autofahren in den Niederlanden

Gültiger Führerschein

Möchten Sie in den Niederlanden Auto fahren? Dann benötigen Sie einen gültigen Führerschein. Der Führerschein aus Ihrem Heimatland ist hier nicht gültig. Sie müssen daher erneut einen Führerschein erwerben. Dazu müssen Sie zu einer Fahrschule gehen. Unter rijkschoolgegevens.nl können Sie eine Fahrschule auswählen.

Nähere Auskünfte erteilt das niederländische Straßenverkehrsamt (Rijksdienst voor het wegverkeer, RDW): 0900-0739 (0,10 € pro Minute). Oder besuchen Sie rdw.nl/englishinformation.

Auto kaufen

Kaufen Sie ein Auto in den Niederlanden? Dann müssen Sie umgehend:

- Ihr Auto versichern
 - Kraftfahrzeugsteuer (motorrijtuigbelasting/mrb) bezahlen
- Sie können ein Bußgeld erhalten, wenn Ihr Auto nicht versichert ist. Oder wenn Sie keine Kfz-Steuer bezahlen.

Unter rdw.nl/englishinformation steht, worauf Sie achten müssen, wenn Sie in den Niederlanden ein Auto kaufen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie über das Steuerelefon (Belastingtelefoon Auto): 0800-0749. Oder besuchen Sie belastingdienst.nl/deutsch oder belastingdienst.nl/english.

TÜV-Prüfung

Fahrzeuge müssen auf Sicherheit und Umweltbelastung überprüft werden. Wie oft dies erforderlich ist, hängt vom Alter des Fahrzeugs, dem Gewicht und dem verwendeten Kraftstoff ab. Mehr Informationen erhalten Sie beim Straßenverkehrsamt (RDW): 0900-0739 (0,10 € pro Minute). Oder unter rdw.nl/englishinformation.

Befreiung von der Kfz-Steuer

In manchen Fällen müssen Sie keine Kraftfahrzeugsteuer (mrb) bezahlen. Zum Beispiel, wenn Sie für ein ausländisches Unternehmen arbeiten. Die Freistellung müssen Sie selbst beantragen. Rufen Sie dazu das Steuerelefon Auto an: 0800-0749. Oder besuchen Sie belastingdienst.nl/deutsch oder belastingdienst.nl/english.

Öffentlicher Nahverkehr in den Niederlanden

Dazu benötigen Sie eine sogenannte OV-chipkaart. Sie können diese Karte auf Bahnhöfen und in Supermärkten oder Tabakläden kaufen. Dort können Sie auch ein Saldo auf die Karte laden. Besuchen Sie ov-chipkaart.nl.

Kinder

Sie müssen Ihre Kinder bei der Gemeinde anmelden. Und auf einer Schule.

Schule und Schulpflicht von 5 bis 18 Jahren

Ab dem 4. Lebensjahr dürfen Kinder in den Niederlanden die Grundschule besuchen. Mit fünf Jahren sind sie schulpflichtig. Schulpflicht besteht bis zum 18. Lebensjahr. Kinder ab 13 Jahren besuchen in der Regel eine weiterführende Schule. Zum Beispiel VMBO (berufsvorbereitender Sekundarunterricht), HAVO (allgemein bildender Sekundarunterricht der Oberstufe) oder VWO (vorwissenschaftlicher Unterricht).

Sie dürfen selbst eine Grundschule wählen. Dazu gibt es eine Online-Broschüre. Diese ist nur auf Niederländisch verfügbar. Besuchen Sie rijksoverheid.nl/onderwerpen/basisonderwijs. Manchmal erhalten Sie dazu auch Informationen bei Ihrer Gemeinde. Sie können die Grundschulen in Ihrer Gemeinde vergleichen auf scholenopdekaart.nl. Selbstverständlich können Sie die Schulen auch besuchen. Dazu müssen Sie einen Termin mit der Schule vereinbaren. Oder bei Ihrer Gemeinde.

Sie können auch die staatliche Informationsstelle (Rijksoverheid) anrufen: 1400 oder +31-77-465 67 67. Oder besuchen Sie rijksoverheid.nl/onderwerpen/leerplicht oder rijksoverheid.nl/onderwerpen/basisonderwijs.

Kinderbetreuung

Viele Kinder in den Niederlanden besuchen eine Kindertagesstätte oder eine Kinderkrippe. Die Kinderbetreuung ist teuer.

Es gibt vier Möglichkeiten:

- Kindertagesstätte, Tagesbetreuung: für Kinder von 0 bis 4 Jahren
- Kindertagesstätte, außerschulische Betreuung: für Kinder von 4 bis 12 Jahren
- Tagesmutter: für Kinder von 0 bis 12 Jahren
- Kinderkrippe: für Kinder von 2 bis 4 Jahren

Fokus auf Sprachunterricht

Viele Kindertagesstätten und Kinderkrippen richten besonderes Augenmerk auf die niederländische Sprache. Dadurch bekommt Ihr Kind in der Grundschule einen guten Start. Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre Gemeinde.

Kinderbetreuungszuschlag

Besucht Ihr Kind eine registrierte Kindertagesstätte? Oder eine registrierte Tagesmutter? Dann können Sie einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen. So können Sie die Kinderbetreuung leichter bezahlen. Beachte: Der Zuschlag wird nur gewährt, wenn aus beruflichen Gründen niemand zu Hause ist. Sie beantragen den Zuschlag (**Zuschläge und Vergütungen**) beim Finanzamt. Unter toeslagen.nl finden Sie die Bedingungen für den Kinderbetreuungszuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie beim Steuerelefon (Belastingtelefoon): 0800-0543. Oder unter landelijkregisterkinderopvang.nl oder rijksoverheid.nl/onderwerpen/kinderopvang.

Beratungsstelle für Kinder bis 4 Jahre

In einer Beratungsstelle arbeiten Ärzte und Krankenpfleger. Sie wissen alles über die Gesundheit und Entwicklung von Kindern bis zu 4 Jahren. Die Beratung ist kostenlos.

Sie erhalten automatisch eine Einladung von der Beratungsstelle, wenn Sie Ihr Kind bei Ihrer Gemeinde anmelden. Danach vereinbaren Sie selbst einen Termin.

Bitten Sie Ihre Gemeinde um nähere Auskünfte. Sie können sich auch an den kommunalen Gesundheitsdienst (GGD) wenden. Die Adresse erfragen Sie unter 030-252 30 04. Oder suchen Sie Ihren GGD unter ggd.nl/contact.

Schularzt und Schulkrankpfleger für Kinder bis 19 Jahre

Jede Schule arbeitet mit den Schulärzten und Schulkrankpflegern des CJG (Zentrum für Jugend und Familie) zusammen. Sie prüfen regelmäßig, ob alle Kinder in der Schule gesund sind und sich gut entwickeln. Das ist kostenlos. Ihr Kind erhält dazu eine Einladung von der Schule. Manchmal ist die Sprechstunde in der Schule. Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind dorthin begleiten.

Schutzimpfung für Kinder bis 19 Jahre

Das nationale Impfprogramm schützt Kinder in den Niederlanden vor zwölf schweren Infektionskrankheiten. Zum Beispiel: Röteln, Masern und Keuchhusten.

Die Impfung ist nicht verpflichtet. Aber die meisten Eltern entscheiden sich dafür (mehr als 95%).

Sie können Ihre Kinder von Ihrem Hausarzt impfen lassen. Oder bei einer Impfberatungsstelle. Nur dann sind die Impfungen kostenlos. Besuchen Sie rijksvaccinatieprogramma.nl. Oder rivm.nl/en.

Erziehungshilfe

In den meisten Gemeinden gibt es ein Zentrum für Jugend und Familie (CJG). Hier können Sie all Ihre Fragen über Gesundheit, Aufwachsen und Erziehung stellen. Sie erhalten Beratung, Unterstützung und Hilfe nach Maß. Das CJG stellt auch Schulärzte und Schulkrankpfleger zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter opvoeden.nl.

Krankenversicherung

Eine Krankenversicherung ist verpflichtet. Dazu gehen Sie zu einem Krankenversicherer. Eine Krankenversicherung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

- Eine Grundversicherung. Diese ist verpflichtet.
- Eine Zusatzversicherung. Diese ist freiwillig.
- Eine Zahnarztversicherung. Diese ist freiwillig.



Krankenversicherungsprämie

Beachte: Schließen Sie keine Krankenversicherung ab? Dann erhalten Sie ein Bußgeld. Auch müssen Sie die Kosten für Ihre medizinische Versorgung selbst bezahlen. Nähere Auskünfte erteilt das Info-Telefon (Zorgverzekeringslijn): **0800-646 46 44** oder **+31-88-900 69 60**. Oder besuchen Sie zorgverzekeringslijn.nl/coming-from-abroad.

Die Versicherungsprämie variiert je nach Versicherer. Diese müssen Sie selbst bezahlen. In manchen Fällen erhalten Sie eine Krankenversicherungsbeihilfe (zorgtoeslag). Dann können Sie die Prämie leichter bezahlen. Lesen Sie dazu **Zuschläge und Vergütungen**. Ihre Kinder sind bis zum 18. Lebensjahr kostenlos versichert.

Eigenbeteiligung

Für alle Krankenversicherten gilt eine verpflichtete Eigenbeteiligung. Für 2016 ist dies 385 €. Sie können auch eine höhere Eigenbeteiligung wählen. Dann zahlen Sie eine niedrigere Prämie. Bei vielen Versicherern dürfen Sie den Eigenbeitrag in Teilzahlungen entrichten.

Die Eigenbeteiligung gilt zum Beispiel, wenn Sie:

- Medikamente erhalten
- ins Krankenhaus müssen
- zur Blutuntersuchung gehen

Keine Eigenbeteiligung gilt, wenn Sie:

- zum Hausarzt gehen
- Geburtshilfe oder Mütterfürsorge in Anspruch nehmen
- wegen einer chronischen Erkrankung behandelt werden müssen
- eine Bezirksschwester (häusliche Krankenpflege) benötigen
- Physiotherapie benötigen. Erst nach 22 Behandlungen bezahlen Sie einen Eigenbeitrag.

Auch für die Betreuung Ihrer Kinder bis zum 18. Lebensjahr fällt keine Eigenbeteiligung an.



Beachte: Zahlen Sie den Eigenbeitrag nicht? Dann können Ihnen Inkassokosten entstehen. Nähere Auskünfte erteilt das Info-Telefon zur Krankenversicherung (Zorgverzekeringslijn): **0800-646 46 44** oder **+31-88-900 69 60**. Oder besuchen Sie zorgverzekeringslijn.nl/coming-from-abroad.

Haben Sie einen ausländischen Arbeitgeber??

Sie können auch die Versicherung aus Ihrem Heimatland weiterführen. Das ist aber an bestimmte Regeln gebunden. Rufen Sie die SVB (Sociale Verzekeringsbank) an: 020-656 52 77. Unter svb.nl/int/nl/algemeen/wizards/w_nl_btl_wg.jsp finden Sie Informationen in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Türkisch.

Über Ihren Arbeitgeber

Manchmal können Sie über Ihren Arbeitgeber eine Krankenversicherung abschließen. Das nennt man kollektive Krankenversicherung. Das ist oft billiger als das Abschließen einer eigenen Versicherung. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber.



Tip: Besuchen Sie zorgverzekeringslijn.nl. Mit Informationen in Polnisch, Spanisch, Französisch, Englisch und Deutsch.

Krankenversicherungsbeihilfe

Haben Sie ein niedriges Einkommen? Möglicherweise erhalten Sie dann eine Krankenversicherungsbeihilfe (zorgtoeslag). Dann können Sie die Krankenversicherung leichter bezahlen. Lesen Sie dazu mehr unter **Zuschläge und Vergütungen**.

Medizinische Versorgung

Die Gesundheitsfürsorge in den Niederlanden ist nicht kostenlos. Aber viele Leistungen werden von Ihrer Krankenversicherung erstattet.

- Medizinische Grundversorgung. Beispiel: Hausarzt, Zahnarzt, Physiotherapeut. Dazu können Sie selbst einen Termin vereinbaren.
- Fachärztliche Versorgung. Beispiel: Psychologe, Gynäkologe oder Hals-Nasen-Ohren-Arzt. Dazu benötigen Sie eine Überweisung. Von Ihrem Hausarzt oder Zahnarzt.
- Ambulante Notfallversorgung im Krankenhaus. Beispiel: Sie brechen sich den Arm oder haben akute Herzbeschwerden. Die Notfallnummer lautet: 112 (für Polizei, Feuerwehr und Krankenwagen).

Suchen Sie einen eigenen Hausarzt

Dann wissen Sie sicher, dass es einen Arzt für Sie gibt. Auch abends und am Wochenende. Sie rufen dann Ihren Hausarzt an. Dieser gibt Ihnen die Nummer der Hausarztvertretung oder des ambulanten Notfallzentrums.

Ins Krankenhaus für nicht akute Beschwerden

Gehen Sie direkt ins Krankenhaus, ohne akute Beschwerden zu haben? Dann müssen Sie für diese Hilfe einen Eigenbeitrag (Eigenbeteiligung) bezahlen. Manchmal müssen Sie die Kosten für die medizinische Versorgung auch selbst tragen. Zweifelnd Sie, ob Ihre Beschwerden akut sind? Rufen Sie dann Ihren Hausarzt oder das ambulante Notfallzentrum an.

Sozialfürsorge

Die Sozialfürsorge kann Ihnen bei allen Fragen rund um Wohnen, Gemeinwohl, Gesundheitsfürsorge und Bildung helfen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde.

Steuern

Wenn Sie in den Niederlanden wohnen und arbeiten, müssen Sie Steuern an das Finanzamt (Belastingdienst) zahlen. Und lokale Steuern. An Ihre Gemeinde und den Wasserverband.

Steuerarten in den Niederlanden

- Einkommensteuer: wenn Sie Lohn oder eine Leistung beziehen (**Steuererklärung**)
- Umsatz- oder Mehrwertsteuer: wenn Sie ein eigenes Unternehmen haben (**Steuern für Unternehmer**)
- Kfz-Steuer: wenn Sie ein Auto besitzen (**Autofahren in den Niederlanden**)
- Lokale Steuern: wenn Sie eine Wohnung mieten oder besitzen (**Lokale Steuern**)

Weitere Informationen erhalten Sie beim Steuertelefon (Belastingtelefoon): 0800-0543. Oder unter belastingdienst.nl/english oder belastingdienst.nl/deutsch. Auskünfte über lokale Steuern erteilt Ihre Gemeinde.

Bußgeld, wenn Sie keine Steuern zahlen

Wenn Sie keine Steuern zahlen, erhalten Sie ein Bußgeld. Zahlen Sie das Bußgeld nicht, dann wird dieser Betrag immer höher. Sie müssen dann auch oft zusätzliche Kosten wie Inkassogebühren bezahlen. Das Finanzamt (Belastingdienst) kann auch Ihr Gehalt pfänden. Oder Ihr Eigentum.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Steuertelefon: 0800-0543. Oder unter belastingdienst.nl/english oder belastingdienst.nl/deutsch.

Zuschläge und Vergütungen

In den Niederlanden können Personen mit niedrigem Einkommen Zuschläge erhalten. Es gibt verschiedene Zuschläge:

- Mietzuschuss. So können Sie Ihre Miete leichter bezahlen.
- Kindergeld. Davon kaufen Sie Sachen für Ihre Kinder. Zum Beispiel Kleidung. Oder ein Fahrrad.
- Krankenversicherungsbeihilfe. Wenn Ihr Einkommen zu niedrig ist, um Ihre Krankenversicherung zu zahlen.
- Kinderbetreuungszuschlag. So können Sie die Kinderbetreuung leichter bezahlen.

Stellen Sie sicher, dass Ihre Zuschläge auf Ihr eigenes Bankkonto überwiesen werden. Also nicht auf das Konto Ihres Arbeitgebers, des Zeitarbeitsunternehmens oder des Vermieters Ihrer Wohnung. Weitere Informationen erhalten Sie beim Steuertelefon: 0800-0543. Oder unter belastingdienst.nl/english oder belastingdienst.nl/deutsch. Die Website toeslagen.nl ist nur auf Niederländisch verfügbar.



Beachte: Verlassen Sie die Niederlande? Beenden Sie dann die Zuschlagszahlungen. Sonst erhalten Sie ein Bußgeld.



Wann müssen Sie die Niederlande verlassen?

Ihr Aufenthaltsrecht für die Niederlande kann verfallen, wenn Sie:

- die Bedingungen Ihrer Aufenthaltserlaubnis nicht mehr erfüllen. Zum Beispiel: Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeit in den Niederlanden und Ihnen wird gekündigt. Oder Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis zum Zusammenleben mit Ihrem Ehepartner und Sie lassen sich scheiden;
- nicht über ausreichende Existenzmittel verfügen;
- eine unzumutbare Belastung für die Sozialhilfe sind.
- eine Straftat begehen.

Siehe auch ind.nl.

Ungleiche Behandlung oder Diskriminierung

In der niederländischen Verfassung sind Grundrechte verankert. Diese Rechte gelten für alle Personen in den Niederlanden. Zum Beispiel: Alle Erwerbstätigen haben die gleichen Rechte. Haben Sie einen befristeten Arbeitsvertrag oder arbeiten Sie als Teilzeitkraft? Dann haben Sie die gleichen Rechte wie jemand mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag oder jemand in Vollzeitbeschäftigung.

Möchten Sie mehr über die niederländischen Grundrechte und Werte wissen? Sie können dazu eine Broschüre herunterladen unter prodemos.nl/voor-gemeenten/burgerparticipatiez/toolbox-participatieverklaring/download-de-materialen-gratis. Die Broschüre ist in verschiedenen Sprachen verfügbar. Zum Beispiel: Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch.

Fühlen Sie sich ungleich behandelt oder diskriminiert? Dann können Sie beim College voor de Rechten van de Mens (Kollegium für Menschenrechte) eine Beschwerde einreichen. Das ist kostenlos. Wählen Sie 030-888 38 88 oder senden Sie eine E-Mail an info@mensenrechten.nl. Sie können sich auch an die Polizei oder die Antidiskriminierungsstelle (ADV) in Ihrer Gemeinde wenden.



Mehr Informationen
und Hilfen

Fragen oder Meldungen über	Organisation	Telefonnummer	Website
Anmeldung als Einwohner, Gesetze und Regeln	Rijksoverheid	1400 oder +31-77-465 67 67	rijksoverheid.nl
Krankenversicherung und Eigenbeteiligung	Zorgverzekeringslijn	0800-646 46 44 oder +31-88-900 69 60	zorgverzekeringslijn.nl/coming-from-abroad
Ihr Arbeitslohn. Wie viel müssen Sie mindestens verdienen?	Rijksoverheid	1400 oder +31-77-465 67 67	rijksoverheid.nl
Anerkennung von Abschlüssen und Zeugnissen	Nuffic	+3170426 02 60	nuffic.nl/en
Anerkennung von Abschlüssen und Zeugnissen	SBB (Stichting Samenwerking Beroepsopleiding Bedrijfsleven)	088-338 00 00	s-bb.nl/en
Meldungen über schlechte Arbeitsbedingungen und Ausbeutung.	Inspectie SZW	0800-5151 oder +31-70-333 56 78	inspectieszw.nl
Zuverlässigkeit von Teilzeitunternehmen	ABU (Algemene Bond Uitzendondernemingen) NBBU	020655 82 55 033-476 02 00	abu.nl nbbu.nl
Infos zum Arbeitgeber, Eintragung als Unternehmer	Kamer van Koophandel	0900-123 45 67 (0,70 € pro Minute)	kvk.nl
Arbeitsbedingungen im Tarifvertrag	FNV (Federatie Nederlandse Vakbeweging) CNV (Christelijk Nationaal Vakverbond)	088-368 03 68 030-751 10 01	fnv.nl/contact cnv.nl
Leistungen	UWV (Leistungsträger für Arbeitnehmersicherungen)	0900-92 94 (0,04 € pro Minute, mit einer Startgebühr von 0,045 €)	uwv.nl
Steuern und Zuschläge	Belastingdienst	Steuertelefon: 0800-0543	belastingdienst.nl/english oder belastingdienst.nl/deutsch
Autofahren in den Niederlanden, Kfz-Kennzeichen	RDW (Rijksdienst voor het Wegverkeer)	0900-0739 (0,10 € pro Minute)	rdw.nl/englishinformation
Unterbezahlung durch Zeitarbeitsunternehmen	SNCU (Stichting Naleving CAO voor Uitzendkrachten)	0800-7008	sncu.nl
Einfuhr eines Autos, Kraftfahrzeugsteuer und Sondersteuer für PKW und Motorräder (bpm)	Belastingtelefoon Auto	0800-0749	belastingdienst.nl/auto
Diskriminierung oder ungleiche Behandlung	College voor de Rechten van de Mens	030-888 38 88	mensenrechten.nl



Weiterführende Informationen

Mehr Information finden Sie unter:
newinthenetherlands.nl und rijksoverheid.nl.

Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid
Postbus 90801 | 2509 LV Den Haag

Diese Broschüre wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für Fehler oder Auslassungen im Inhalt der Broschüre kann das Ministerium für Soziales und Beschäftigung (SZW) jedoch in keinerlei Weise verantwortlich oder haftbar gemacht werden. Aus dem Inhalt dieser Broschüre können somit keine Rechte hergeleitet werden. Der Inhalt basiert auf den zum 1. Januar 2016 geltenden Gesetzen.

Juni 2016 | Duits